

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 23. Mai 2003

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
(Werkraum der Volksschule)

Anwesend:

- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Albert Schapper, Gabriele Diwald;
- 3) die GRM Vbgm. a. D. Johann Landerl, Dr. Rudolf Winkler, Karl Huber, Eva Maria Hütmeyer, Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Ing. Johann Pürstinger, Peter Prihoda, Dipl. Ing. Gerhard Deimek;
- 4) die EM Neudecker Gerhard, Maria Stöger, Alfred Orlando, Karl Hiesmayr-Dorfer, Alfred Jungwirth, Ing. Peter Weis, Kahr Heimo, Hans Grolmusz, Rachlinger Siegfried;
- 5) AL Franz Kaip als Schriftführer;

Abwesend: (entschuld.) GVM Helmuth Kahr, GRM Bgm.a.D. Alois Fischill, Baierl Herbert, Wolfgang Obermeier, Franz Gnadlinger, Franz Irkuf, Wakolbinger Herbert, Leopold Dietinger, Stroß Gerhard, Harald Stuntner;

Tagesordnung

- 1) Neubau des Gemeindeamtsgebäudes; Vergabe von Arbeiten und Lieferungen:
Herstellung der Außengestaltung;
- 2) Eröffnungs- und Einweihungsfeier am Sonntag, den 29. Juni 2003;
- 3) Pfarrcaritas Kindergarten; Finanz. Beitrag der Gemeinde für Errichtung einer neuen Einfriedung;
- 4) Abänderung der Verordnungen:
 - a) Tourismusabgabeordnung;
 - b) Wasserleitungsordnung;
- 5) Betriebsgründung Appl Dentaltechnik KEG; Ansuchen um Betriebsförderung;
- 6) Errichtung eines Löschwasserbehälters im Bereich der Liegenschaft Möderndorf 41 (Krenn); Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Sebastian und Maria Großholzner, Möderndorf 41;
- 7) Vergabe der Straßenbauarbeiten im Jahre 2003;
- 8) Straßenbauprogramm 2003;
- 9) Umbau der Volksschule Pfarrkirchen; Grundsatzbeschluss für Baubeginn und Finanzierung;
- 10) Verordnung betreffend Übertragung des Beschlussrechtes bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Generalsanierung der Volksschule" an den Gemeindevorstand gem. § 43 Abs. 2 GemO 1990;
- 11) Ehrungen; Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens der Gemeinde Pfarrkirchen;
- 12) Verordnung betreffend die Schaffung einer Öffentl. Verkehrsfläche von der Wartberger-Landesstraße zu den Häusern Möderndorferstr. 15 u. 17 (Wimmer u. Rampetsreiter);
- 13) Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung betreffend Bushaltestellen auf Landesstraßen;
- 14) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes bzw. von Teilbebauungsplänen;
 - a) Errichtung eines Handymastes im Bereich des Gasthauses Lamplhub;
 - b) Erweiterung der Kleingartenfläche Moser; Abänderung des Verordnungstextes;
 - c) Wohngebietswidmung "Hamberger" entlang des Hallerweges; Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes;
 - d) Umwidmungsansuchen Mayrbäurl;
 - e) Abänderung TBPl.Nr. 14 "Pfarrkirchen-Ost";

15) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Beginn der Sitzung wird EM Ehrenhuber Günter angelobt.

Der Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Punkt 1) Neubau des Gemeindeamtsgebäudes; Vergabe von Arbeiten und Lieferungen:
Herstellung der Außengestaltung;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Außengestaltung soll grundsätzlich entsprechend dem Plan des Architekturbüros Dipl.-Ing. Kroh & Partner erfolgen, der allerdings vorsieht, eine "Umfahrung" des Gemeindeamtes herzustellen. Dazu wäre jedoch die Inanspruchnahme von Grundflächen aus dem Besitz der Ehegatten Mayrbäurl im Ausmaß von ca. 400 – 500 m² erforderlich.

Entgegen diesem Plan soll nun die "Umfahrungsstraße" nicht gebaut werden, da keine Kostenüberschreitung bei diesem Projekt erfolgen soll und die Grundkosten nicht eingeplant waren.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt. GVM. Georg Gutbrunner hat beantragt, auf die geplante Umfahrung des Gemeindeamtsgebäudes zu verzichten und anstelle in Richtung Volksschule zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeindevorstand einstimmig angenommen.

Die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen (Parkplätze etc.) wurden vom Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner beschränkt ausgeschrieben und insgesamt 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Vom Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner wurde der Gemeinde Pfarrkirchen mit Schreiben vom 4. Mai 2003 ein Vergabevorschlag übersandt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, Linz, vergeben werden, wobei die "Umfahrungsstraße" nicht ausgeführt und dafür anstelle in Richtung Volksschule zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, Linz, vergeben werden, wobei die "Umfahrungsstraße" nicht ausgeführt und dafür anstelle in Richtung Volksschule zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Zu Punkt 2) Eröffnungs- und Einweihungsfeier am Sonntag, den 29. Juni 2003;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom festgelegt, dass die Eröffnungsfeier am Sonntag, den 29. Juni 2003 stattfinden wird.

Der Kulturausschuss hat sich mit der geplanten Eröffnungsfeier beschäftigt und vorgeschlagen, dass die Verköstigung der Festgäste und aller anwesenden Besucher durch das Bundesheer erfolgen soll.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat daher ein diesbezügliches Schreiben an den Militärkommandanten OÖ., Generalmajor Raffetseder gerichtet.

Trotz persönlicher Intervention von Herrn Brigadier i.R. Walter Haselsteiner wurde dieses Ansuchen vom Militärkommandanten aus Kostengründen abgelehnt.

Der Kulturausschuss muss sich nun dringend mit der Planung und Organisation der Eröffnungsfeier beschäftigen.

Auch der GV hat sich in seiner Sitzung vom 8. Mai 2003 mit der Eröffnungsfeier beschäftigt und grundsätzlich folgendes beschlossen:

9.00 Uhr	Festmesse, musikalisch gestaltet durch die MK Pfarrkirchen
anschließend	Festzug von der Pfarrkirche zum Gemeindeamtsgebäude
10.30 Uhr	Festakt
nachmittags	gemütlicher Ausklang mit musikalischer Umrahmung

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass am So., 29. Juni 2003 die offizielle Eröffnungs- bzw. Einweihungsfeier für die Sanierung bzw. Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes stattfindet, wobei das genaue Festprogramm im Kulturausschuss festgelegt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass am So., 29. Juni 2003 die offizielle Eröffnungs- bzw. Einweihungsfeier für die Sanierung bzw. Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes stattfindet, wobei das genaue Festprogramm im Kulturausschuss festgelegt wird.

Zu Punkt 3) Pfarrcaritas Kindergarten; Finanz. Beitrag der Gemeinde für Errichtung einer neuen
Einfriedung:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeindevorstand wurde in der Sitzung vom 4. April 2003 informiert, dass aufgrund der bevorstehenden 30-Jahr-Feier des Pfarrcaritas-Kindergartens die bestehende Steinmauer entweder saniert oder im Teilbereich von ca. 45 lfm durch eine neue Betonmauer ersetzt werden soll.

Am 10. April fand eine Begehung an Ort und Stelle statt, an der neben den Mitgliedern des Gemeindevorstandes auch Herr Dipl.-Ing. P. Gotthard Niedrist und Herr Pfarrer P. Wilhelm Hummer teilgenommen haben.

Bei dieser Begehung wurde vereinbart, dass für die Sanierung bzw. Erneuerung der ca. 45 m langen Einfriedung diesbezügliche Kostenschätzungen eingeholt werden und dass die Gemeinde Pfarrkirchen einen finanz. Beitrag in Höhe von 50 % max. jedoch 3.500,-- € inkl. MWSt. übernimmt.

In der Zwischenzeit wurde die Steinmauer im Bereich des Kindergartens in ihrer gesamten Länge von ca. 90 m geschliffen und durch eine fast 2 m hohe Betonmauer, die von den Kindergartenkinder bemalt werden soll, ersetzt.

Eine Erhöhung des Gemeindebeitrages ist dadurch jedoch nicht vorgesehen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Pfarre für die Erneuerung der Einfriedung im Bereich des Kindergartens eine finanz. Unterstützung in Höhe von 3.500 € gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Pfarre für die Erneuerung der Einfriedung im Bereich des Kindergartens eine finanz. Unterstützung in Höhe von 3.500 € gewährt wird.

Zu Punkt 4) Abänderung der Verordnungen:

a) Tourismusabgabeordnung;

b) Wasserleitungsordnung;

Der Bürgermeister berichtet:

a) Tourismusabgabeordnung:

Mit Schreiben vom 10.4.2003 hat Herr Kurdir. Lederer die Gemeinde Pfarrkirchen informiert, dass das OÖ. Tourismusgesetz 1991 aufgehoben wurde.

Bis 20.6.2003 haben die Gemeinden eine Tourismusabgabenordnung zu erlassen.

Auf das Schreiben vom 10.4.2003 wird verwiesen.

Der vorliegende Entwurf der neuen Tourismusabgabenordnung wird verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Tourismusabgabenordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die vorliegende Tourismusabgabeordnung gilt daher als beschlossen.

b) Wasserleitungsordnung:

Mit Schreiben vom 07. September 2001, AZ.: Gem-542332/10-2001-SI/Pl, teilt die Aufsichtsbehörde des Amtes der OÖ. Landesregierung mit, dass die Verwaltungsprüfung ergeben hat, die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist zur Gänze gesetzwidrig. Begründet wird dies damit, dass die Wasserleitungsordnung ohne Herstellung des Einvernehmens mit der Aufsichtsbehörde erlassen wurde.

Um einen dem Gesetz entsprechenden Zustand herzustellen, wird empfohlen, die Verordnung neu zu beschließen und gleichzeitig die gegenständliche Verordnung außer Kraft zu setzen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Wasserleitungsordnung beschließen und gleichzeitig die Wasserleitungsordnung vom 08. Juni 2000 außer Kraft setzen.

GR Jungwirth bemängelt, dass das Schreiben der OÖ Landesregierung bereits mit Sept. 2001 datiert ist und erst in der heutigen Sitzung erledigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die vorliegende Wasserleitungsordnung gilt daher als beschlossen und gleichzeitig wird die Wasserleitungsordnung vom 08. Juni 2000 außer Kraft gesetzt.

Zu Punkt 5) Betriebsgründung Appl Dentaltechnik KEG; Ansuchen um Betriebsförderung:

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Günter Appl, wh. Pfarrkirchen bei Bad Hall, Alois-Fischill-Str. 5, hat an diesem Standort ein zahntechnisches Labor eingerichtet.

Mit Schreiben vom 14. April 2003 hat Herr Appl bei der Gemeinde Pfarrkirchen um eine Förderung für diese Betriebsgründung in Pfarrkirchen angesucht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 8. Mai 2003 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, der Fa. Appl Dentaltechnik KEG eine Förderung in der Form zu gewähren, dass 50 % Ermäßigung der Kommunalabgabe auf die Dauer von 3 Jahren zu geben.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Appl Dentaltechnik KEG eine Betriebsförderung in der Form gewährt wird, dass auf die Dauer von max. 3 Jahren eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe gegeben wird.

Vb. Mayrhofer beantragt zusätzlich, dass die Alois-Fischill-Straße so rasch wie möglich staubfrei gemacht wird.

GRM Dipl. Ing. Deimek erklärt, dass Höhe und Ausmaß der Förderung grundsätzlich passt. Er fragt an, ab welchem Zeitpunkt die Rückerstattung der Kommunalsteuer gewährt wird.

Bgm. Herbert Plaimer schlägt vor bzw. beantragt, dass die Rückvergütung der Kommunalsteuer ab 3 Mitarbeiter erfolgen soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Appl Dentaltechnik KEG eine Betriebsförderung in der Form gewährt wird, dass auf die Dauer von max. 3 Jahren eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe gegeben wird (ab Erreichen von 3 Arbeitskräften).

Ebenso gilt als beschlossen, dass die Alois-Fischill-Straße so rasch wie möglich staubfrei gemacht wird.

Zu Punkt 6) Errichtung eines Löschwasserbehälters im Bereich der Liegenschaft Möderndorf 41 (Krenn) Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Sebastian und Maria Großholzner, Möderndorf 41:

Der Bürgermeister berichtet:

Herr HBI. Gerhard Stanzinger hat bereits vor längerer Zeit angeregt, die sog. „Krennlacke“ als Löschteich auszubilden und auszuräumen bzw. auszubaggern.

Bei einem Lokalaugenschein wurde jedoch festgestellt, dass dieser Teich in Trockenperioden fast austrocknet.

Herr HBI. Gerhard Stanzinger hat daher die Errichtung eines Löschwasserbehälters vorgeschlagen.

Am 10. April 2003 fand ein diesbezüglicher Lokalaugenschein mit Vertretern des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos statt (Siehe AV v. 10. April 2003).

Die Kosten für den Löschwasserbehälter im Ausmaß von rd. 100 m³ betragen rd. 17.000 – 18.000 €, wovon € 7.300 als Förderung des OÖ. LFK in Aussicht gestellt werden.

Die restlichen Kosten sind von der Gemeinde Pfarrkirchen bzw. durch BZ-Mittel aufzubringen. Aufgrund des Ansuchens der Gemeinde Pfarrkirchen vom 14. April 2003 um eine außerordentliche Bedarfszuweisung für diesen Zweck wurde vom Büro LR Ackerl eine finanz. Unterstützung des Landes in Höhe von € 10.000,-- für das Jahr 2004 in Aussicht gestellt (Siehe Schreiben von LR Ackerl 6. Mai 2003).

Lt. diesem Schreiben soll die für das Bauvorhaben „Gemeindeamtsgebäude“ für 2004 vorgesehene Bedarfszuweisung in Höhe von ca. € 181.000,-- um € 10.000,-- gekürzt werden und wird für den Löschwasserbehälter gegeben.

Die fehlenden € 10.000,-- für das Gemeindeamtsgebäude werden dann 2005 der Gemeinde Pfarrkirchen als BZ gegeben.

Damit der Bau des Löschwasserbehälters im Jahr 2004 ausgeführt werden kann, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Grundbesitzern, den Ehegatten Sebastian und Maria Großholzner, Möderndorf 41, notwendig.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2004 im Bereich der Liegenschaft „Krenn“ ein Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von rd. 100 m³ im Einvernehmen mit dem OÖ. Landesfeuerwehrkommando errichtet wird.

Mit den Grundbesitzern, den Ehegatten Sebastian und Maria Großholzner, Möderndorf 41, soll der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Wortmeldung Vbgm. Franz Mayrhofer:

Die ÖVP Pfarrkirchen begrüßt die Herstellung von Projekten des vorbeugenden Brandschutzes, verlangt jedoch, dass vor Beschlussfassung in der heutigen Sitzung noch andere Standorte seitens des Kommandos der FF Pfarrkirchen geprüft werden, so z.B. den Bereich Metzbauer-Püssermair, oder den Bereich Eglsee, wo keine Ortswasserleitung vorhanden ist und auch keine geeignete Hauslacken.

Begründung:

1. Vor ca. 3 Jahren wurde die Ortswasserleitung Möderndorf errichtet. Von der Wasserrechtsbehörde des Amtes der OÖ Landesregierung wurde der Löschwasserbedarf im Brandfall mit 7,19 l/sec. berechnet.
Beim Strang Nr. 5 ist zwar keine direkte Wasserentnahme aus dem Oberflurhydranten zur Brandbekämpfung im Bereich der Häuser Krenn-Hanslbauer möglich, jedoch können im Brandfall die Tanklöschfahrzeuge mit Wasser nachbefüllt werden.
2. Mir ist bekannt, dass Kdt. HBI. Gerhard Stanzinger selbst dem Gemeindeamt eine Liste mit den gewünschten Hydrantenstandorten übergeben und schriftlich erklärt, dass dies „im Ernstfall eine optimale Lösung“ ist. Ein WL-Hydrant wurde dann nach dem Wunsch von HBI. Stanzinger zwischen den Häusern „Krenn-Hanslbauer“-sitiert.
Der Kommandant hätte schon damals massiv darauf hinweisen müssen, dass die Ortswasserleitung im Brandfall nicht ausreichend ist.
3. Es wäre daher vielleicht sinnvoller und weitaus billiger und effizienter, im Hochbehälter eine zweite stärkere Pumpe für den Brandfall einzubauen. Im Hochbehälter hätte man eine Wasserreserve von 350 m³ gegenüber den geplanten 100 m³ und keine zusätzlichen Wartungsarbeiten und keine Wartungskosten.
4. Der dzt. geplante Standort liegt nur ca. gut 200 m von der „Krennlacke“ entfernt. Ein Ausbaggern dieses Teiches und die Errichtung des notwendigen Pumpensumpfes wäre auch aus ökologischer Sicht wünschenswert und würde auch seitens des Landes bzw. der LFK gefördert.
Da der geplante Löschwasserbehälter erst im Jahre 2004 errichtet wird, könnte die Gemeinde Pfarrkirchen noch ein diesbezügliches Gutachten bei Herrn Dipl.Ing. Gunz, Steyr, einholen.
5. Im Brandfall sind alle Tanklöschfahrzeuge mit einem Wassertank von mind. 2000 lt ausgestattet. Bis dieses Wasser verbraucht ist, kann ohne größere Probleme eine Zubringerleitung vom ca. 250 m entfernten Urbarmüllerbach gelegt und betrieben werden.
6. Die Kosten für diesen Löschwasserbehälter erscheinen enorm hoch, da Landwirte vergleichbare Güllegruben um den halben Preis herstellen können und müssen. Wer verdient da, wenn öffentliche Mittel im Einsatz sind.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass nächstes Jahr im Gemeindegebiet Pfarrkirchen ein Löschwasserbehälter für den vorbeugenden Brandschutz errichtet wird.

Die endgültige Situierung soll nach Dringlichkeit und nach einer eingehenden Prüfung und entsprechenden Beschluss des Feuerwehrkommandos Pfarrkirchen erfolgen.
Zusätzlich soll Herr Dipl. Ing. Gunz, Steyr, beauftragt werden, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Gutachten über die Ausbildung der „Krennlacke“ als Löschteich (Ausbaggern bzw. Herstellung des notwendigen Pumpensumpfes) zu erstellen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er sich als Bürgermeister nicht anmaßt zu entscheiden, ob der Wasserbedarf im Brandfall für die Feuerwehrautos ausreicht. 400 l/Min. ist für den Ernstfall nicht ausreichend. In der GV-Sitzung vom 8. Mai 2003 wurden keine Bedenken gegen den geplanten Standort vorgebracht.

GVM. Gutbrunner spricht sich dafür aus, dass noch andere Standorte geprüft werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Angelegenheit in keiner Weise eilt und drängt. Diese Angelegenheit soll daher nochmals im Gemeindevorstand beraten werden und eine Bedarfsanalyse erstellt werden.

Die Standortfrage soll durch die Freiwillige Feuerwehr entschieden werden. Er spricht sich dafür aus, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst wird.

GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass diese Angelegenheit im Kommando der FF Pfarrkirchen nochmals besprochen werden soll und nach Alternativen gesucht wird. GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt weiters, dass in dieser Sache die Kompetenzfrage geklärt werden muss.

Bgm. Plaimer spricht sich für ein Hearing mit dem Kommando der FF Pfarrkirchen aus.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Zu Punkt 7) Vergabe der Straßenbauarbeiten im Jahre 2003:

Der Bürgermeister berichtet:

Die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. bietet aufgrund der langjährigen guten Geschäftsverbindung an, die im Straßenbauprogramm der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vorgesehenen Bauvorhaben zu den Einheitspreisen des Bestbieteranbotes vom 15.04.2002 an das Stadtamt Bad Hall durchzuführen. Die für 2003 zu erwartenden Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden nicht in Rechnung gestellt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Straßenbauprogramm im Jahre 2003 vorgesehenen Bauarbeiten an die Fa. Swietelsky, Linz, zu den Einheitspreisen des Bestbieteranbotes vom 15.04.2002 an das Stadtamt Bad Hall, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die im Straßenbauprogramm im Jahre 2003 vorgesehenen Bauarbeiten an die Fa. Swietelsky, Linz, zu den Einheitspreisen des Bestbieteranbotes vom 15.04.2002 an das Stadtamt Bad Hall, vergeben werden.

Zu Punkt 8) Straßenbauprogramm 2003:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Gutbrunner, berichtet:

Am 03. April 2003 fand eine Besprechung mit Prok. Ing. Unterweger als Vertreter der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. statt. Es wurden einige Straßen besichtigt und bei dieser Begehung wurden Dringlichkeiten festgelegt und in der Gemeindevorstandssitzung darüber beraten.

Entsprechend der Beratungen im Gemeindevorstand sollen folgende Straßenbaumaßnahmen im Jahre 2003 ausgeführt werden:

Ranwallnerstraße:

1. Teilbereich Grolmusz bis Ortsendetafel: Dieses Straßenteilstück soll aufgefäst und eine neue Asphaltdecke aufgebracht werden. Die Kosten betragen Kosten lt. Anbot der Firma

Swietelsky v. 17.02.2000: € 42.208,-- (ATS 580.800,--).

2. Teilbereich Ortsendetafel bis Weizenstraße – aufbringen einer Verschleißschicht.
Altes Anbot muss noch überprüft werden.

Gärtnerstraße:

In der Gärtnerstraße soll halbseitig der durch Frost beschädigte Straßenbelag erneuert werden.
Die Kosten betragen lt. Anbot der Fa. Swietelsky vom 09. April 2003 ca. € 4.570,-- exkl. MWSt.

Weizenstraße:

Im Bereich des Hauses Weizenstraße 6 bis Kreuzung Weizenstraße 14 soll der Straßenbelag saniert werden. Die Kosten betragen ca. € 1.084,-- exkl. MWSt.

Otto-Harmer-Straße –Dehenwangerstraße:

Dzt. ist in diesem Bereich eine Baustelle (Künette für Straßenbeleuchtung). Weiters ist eine alte Künette, die nachgegangen ist, zu sanieren.

Bei der Sanierung der Einfahrt der Otto-Harmer-Straße in die Dehenwangerstraße wird vor allem über die Verpflichtung des Leitungsträgers bei der Sanierung der Künette debattiert.
Da es sich um eine „alte Künette“ handelt, kann der wirkliche Verursacher nicht mehr ausfindig gemacht werden.

Kaipstraße: nach finanzieller Maßgabe

Für die Sanierung der Kaipstraße liegt ein Anbot der Fa. Swietelsky vor. Die Kosten betragen ca. € 100.714,92 inkl. MWSt vor. Das Anbot beinhaltet u.a. auch die Erneuerung des Gehsteiges. Entsprechend der Begehung vom 03. April 2003 soll der Gehsteig nicht erneuert werden. Die Wiederherstellung des Unterbaues wird vom Straßenbautechniker empfohlen und vorgeschlagen

GRM Prihoda fragt an, wie hoch die Kosten für die Sanierung der Kaipstraße sind, wenn der Gehsteig nicht mitsaniert wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Kosten für die Gehsteigsanierung nicht taxativ aufgezählt sind.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Straßenbaumaßnahmen im Jahre 2003 ausgeführt und die Durchführung der Bauarbeiten entsprechend den Angeboten an die Fa. Swietelsky, Linz, vergeben werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass das heurige Straßenbauprogramm von 2 Komponenten geprägt wird,

- a) vom strengen Winter mit den Frostschäden und
- b) von der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass folgende Straßenbaumaßnahmen im Jahre 2003 ausgeführt und die Durchführung der Bauarbeiten entsprechend den Angeboten an die Fa. Swietelsky, Linz, vergeben werden.

Zu Punkt 9) Umbau der Volksschule Pfarrkirchen; Grundsatzbeschluss für Baubeginn und
Finanzierung;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Volksschule Pfarrkirchen, letztmalig erweitert bzw. modernisiert im Jahre 1967, soll generalsaniert und den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Vom Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, wurde ein Sanierungsplan mit Kostenschätzung ausgearbeitet.

Dieser Plan samt Kostenschätzung wurde dem Amt der o.ö. Landesregierung zur Begutachtung bzw. zur Genehmigung vorgelegt.

Die Kosten für die Generalsanierung betragen rd. € 1,673.000,-- € inkl. MWSt.

Bei der Vorsprache von Bgm. Plaimer und Vbgm. Franz Mayrhofer bei Herrn LR Josef Ackerl wurde zugesichert, dass mit den Bauarbeiten in den heurigen Sommerferien begonnen werden kann.

Derzeit werden vom Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, die notwendigen Ausschreibungen für die Lieferungen und Arbeiten durchgeführt, um rechtzeitig mit den Bauarbeiten zu Ferienbeginn anfangen zu können.

Mit Schreiben vom 14.4.2003 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass in den heurigen Sommerferien folgende Arbeiten durchgeführt werden sollen:

1. Austausch aller alten Holzfenster im Volksschulgebäude
2. Generalsanierung des Obergeschosses
3. Einbau des Hortes
4. Erneuerung der Eternit- und Blei-Ver- und Entsorgungsleitungen in allen Geschossen und Unterrichtsräumen

Die Kosten für diese Sanierungsarbeiten betragen rd. 413.000,-- incl. MWSt.

Die vorliegende Kostenschätzung des Arch.Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner wird dzt. noch von der Hochbauabteilung des Landes fachlich und rechnerisch geprüft und der Abt. Schule, Jugend und Sport zur Genehmigung übermittelt.

Anschließend wird die Gemeindeabteilung einen Finanzierungsvorschlag der Gemeinde Pfarrkirchen samt Bewilligung gem. § 86 GemO 1990 (Genehmigung des Baubeginnes) übermitteln.

Da die Arbeiten zur Sanierung der Volksschule bereits in den heurigen Sommerferien begonnen werden sollen, ist es notwendig, die Arbeiten unverzüglich zu vergeben.

Vom Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, wurden die Baumeister- und Professionistenarbeiten ausgeschrieben.

Am 21. Mai fand im Gemeindeamt Pfarrkirchen die Anboteröffnung statt.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2003 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen ein Vergabevorschlag übermittelt.

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Angebote sollen die Arbeiten wie folgt vergeben werden:

- | | | | |
|---|---|------------------------|----------------|
| a) Baumeisterarbeiten: | | | |
| Fa. Drack & Wolf, Scharnstein | € | 253.859,-- inkl. MWSt. | - 2 % Nachlass |
| b) Kunststoff-Fenster: | | | |
| Fa. Grossauer, Bad Hall | € | 51.114,-- inkl. MWSt. | - 2 % Nachlass |
| c) Innentüren mit Beschlag: | | | |
| Fa. Leitenbauer, Sierning | € | 23.031,52 inkl. MWSt. | - 2 % Nachlass |
| d) Gipskartonarbeiten (abgehängte Decken) | | | |
| Fa. Karniek, Linz | € | 64.655,77 inkl. MWSt. | - 3 % Nachlass |
| d) Bodenverlegearbeiten: | | | |
| Fa. Speigner, Linz | € | 70.827,64 inkl. MWSt. | - 3 % Nachlass |
| e) Maler- und Anstreicherarbeiten: | | | |
| Fa. Hauser, Linz | € | 38.508,-- inkl. MWSt. | - 2 % Nachlass |
| f) Verfließungsarbeiten: | | | |
| Fa. Seyrlehner, Steyr | € | 40.868,29 inkl. MWSt. | - 3 % Nachlass |
| g) Nurglastüre Besprechungszimmer: | | | |

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass mit den Bauarbeiten zur Generalsanierung der Volksschule in den Sommerferien 2003 begonnen wird und die möglichen Jahresetappen lt. Schreiben des Arch.Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner vom 14.4.2003 samt dem vorgesehenen Kostenrahmen eingehalten werden.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass die oben angeführten Arbeiten und Lieferungen lt. Vergabevorschlag des Arch.Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, v. 23. Mai 2003, an den jeweiligen Billigstbieter erfolgen soll

Bgm. Herbert Plaimer berichtet, dass die schriftliche Erledigung durch das Amt der OÖ Landesregierung betreffend Finanzierungsplan samt Bewilligung gem. § 86 GemO 1990 noch nicht erfolgt ist.

Bei der Vorsprache am 28.2.2003 bei Herrn LR Josef Ackerl (Bgm. und Vbgm.) wurde der Baubeginn Ferien 2003 mündlich fix zugesichert, sodass mit den Bauarbeiten fristgerecht begonnen werden kann. GVM Hermann Moser erklärt, dass bei der Vergabe und beim Beginn der Bauarbeiten keine Verzögerung eintreten soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird bis auf die Vergabe der NUR-Glastür einstimmig angenommen. Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass mit den Bauarbeiten zur Generalsanierung der Volksschule in den Sommerferien 2003 begonnen wird und die möglichen Jahresetappen lt. Schreiben des Arch.Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner vom 14.4.2003 samt dem vorgesehenen Kostenrahmen eingehalten werden.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass die oben angeführten Arbeiten und Lieferungen lt. Vergabevorschlag des Arch.Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, v. 23. Mai 2003, an den jeweiligen Billigstbieter erfolgen soll

Zu Punkt 10) Verordnung betreffend Übertragung des Beschlussrechtes bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Generalsanierung der Volksschule" an den Gemeindevorstand gem. § 43 Abs. 2 GemO 1990;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit den Arbeiten zur Generalsanierung soll entsprechend dem heute gefassten GR-Beschluss bereits in den kommenden Sommerferien begonnen werden.

Um diese Sanierungsarbeiten rasch und effizient vergeben zu können ist es notwendig, dass die Arbeiten schnell und möglichst unbürokratisch vergeben werden können.

Lt. § 43 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF. wäre es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bei der Abwicklung dieses Bauvorhabens das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand zu übertragen, u.z. sollen vom Gemeindevorstand die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen gem. dem heutigen GR-Beschluss vergeben werden können.

Bemerkt wird, dass die Wirksamkeit dieser Verordnung erst eintritt, wenn

- a) die Verordnungsprüfung des Amtes der o.ö. Landesregierung vorliegt und
- b) vom Gemeinderat der diesbezügliche Finanzierungsvorschlag für das Bauvorhaben "Generalsanierung der Volksschule" beschlossen ist.

Die vorliegende Verordnung wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Generalsanierung Volksschule" an den Gemeindevorstand beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegende Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Generalsanierung Volksschule" an den Gemeindevorstand beschlossen werden soll.

Zu Punkt 11) Ehrungen; Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens der Gemeinde Pfarrkirchen:

Der Bürgermeister beantragt:

In der heutigen GR-Sitzung soll entsprechend den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Würdigung ihrer Verdienste um die Bevölkerung von Pfarrkirchen an folgende Personen das Ehrenzeichen in Silber verliehen werden.

1. Frau Gabriele Schütz, wh. 4540 Bad Hall, Römerstr. 41;

Mit Schreiben vom 11. Dez. 2002 haben die Ehegatten Gerhard und Eva Maria Hütmeier vorgeschlagen, das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Silber an die langjährige Leiterin des Pfarrcaritas-Kindergartens Pfarrkirchen zu verleihen.

Frau Gabriele Schütz hat den Pfarrcaritas-Kindergarten seit der Gründung im Jahre 1972 bis zu ihrer Pensionierung mit 1.12.2002 vorbildlich geleitet und eine wertvolle, pädagogische Arbeit geleistet.

2. Herrn Kontr.Insp. Ferdinand Magele, wh. 4594 Grünburg, Hauptstraße 42;

Herr Kontr. Insp. Ferdinand Magele hat sich als langjähriger Kommandant des Gendarmeriepostens Bad Hall viele Verdienste um die Bevölkerung Pfarrkirchens erworben.

Herr Magele stand bei der Organisation und Durchführung von Festen und Feierlichkeiten (z.B. Musikfeste, 100jähriges Bestandsjubiläum der FF Pfarrkirchen und div. Feuerwehrbewerbe, Fahrrad WM der Feuerwehren und vieler Veranstaltungen der Vereine) den Vereinen und Organisationen unserer Gemeinde stets mit Rat und Tat zur Verfügung und hat sich durch seinen Engagement und seinen persönlichen Einsatz und seine stets korrekte Art als Gendarmeriebeamter eine Ehrung auch seitens der Gemeinde Pfarrkirchen verdient.

3. Frau Hermine Mairunteregg, Tassiloweg 27;

Mit Schreiben vom 29. April 2003 hat Herr Vbgm. Franz Mayrhofer vorgeschlagen bzw. beantragt, an Frau Hermine Mairunteregg das Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber zu verleihen.

Frau Hermine Mairunteregg hat sich viele Jahre als Leiterin vieler Näh- und Stickkurse in Pfarrkirchen und Umgebung zur Verfügung gestellt und hat auch die Pfarrkirchner Festtagstracht entworfen und gestaltet und sich somit bleibende Verdienste um die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall erworben.

Der Kulturausschuss bzw. der Gemeindevorstand haben sich bereits mit diesen Vorschlägen betreffend Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beschäftigt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an die oben genannten Personen (Frau Gabriele Schütz, Frau Hermine Mairunteregg und Herrn Kontr.Insp.i.P. Ferdinand Magele) das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verliehen werden soll.

Die Überreichung des Ehrenzeichens soll zum geeigneten Zeitpunkt erfolgen. (z.B. Eröffnung des Gemeindeamtsgebäudes bzw. 30-Jahr-Feier des Pfarrcaritas-Kindergartens).

GRM Prihoda erklärt, dass für ihn die beantragten Ehrungen außer Diskussion stehen. Er verweist jedoch darauf, dass vom Kulturausschuss bereits neue Richtlinien für die Verleihung der Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen ausgearbeitet wurden, diese jedoch noch immer nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden.

GRM Prihoda erklärt, dass in letzter Zeit eine wahre Inflation von Ehrenzeichenverleihungen zu beobachten ist. Lt. Herrn GRM Prihoda ist es höchst an der Zeit, dass in dieser Sache etwas geschieht. GRM Elfriede Lindner schließt sich der Meinung von GRM Prihoda vollinhaltlich an.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass an die oben genannten Personen (Frau Gabriele Schütz, Frau Hermine Mairunteregg und Herrn Kontr.Insp.i.P. Ferdinand Magele) das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verliehen werden soll.

Die Überreichung des Ehrenzeichens soll zum geeigneten Zeitpunkt erfolgen. (z.B. Eröffnung des Gemeindeamtsgebäudes bzw. 30-Jahr-Feier des Pfarrcaritas-Kindergartens).

Zu Punkt 12) Verordnung betreffend die Schaffung einer Öffentl. Verkehrsfläche von der Wartberger-Landesstraße zu den Häusern Möderndorferstr. 15 u. 17 (Wimmer u. Rampetsreiter);

Der in diesem Tagesordnungspunkt angeführte Gegenstand wird in dieser Gemeinderats-Sitzung nicht behandelt und daher von der Tagesordnung abgesetzt. Begründung: Die hierzu erforderliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer liegt nicht vor bzw. wurde der mündlich bei der Bauverhandlung am 13. Mai gestellte Antrag vom Antragsteller wiederum mündlich einige Tage später (16. Mai) im Gemeindeamt widerrufen.

Zu Punkt 13) Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung betreffend Bushaltestellen auf Landesstraßen;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 05.03.2003 wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung, Uabt. Straßenerhaltung ein Übereinkommen betreffend die Errichtung von Fahrgastwarteflächen entlang der Wartberger-Landesstraße und der Mühlgruber Landesstraße vorgelegt.

Die Landesstraßenverwaltung befürwortet diese im Übereinkommen genannten Baumaßnahmen und wird sich an den Umbaukosten mit einem Beitrag in Höhe von 50 % beteiligen. Die verbleibenden 50 % der Gesamtbaukosten sind von der do. Gemeinde zu finanzieren.

Über die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung dieser Baumaßnahmen ist ein Übereinkommen abzuschließen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung von Bushaltestellen auf Landesstraßen das beiliegende Übereinkommen mit dem Amt der OÖ. Landesregierung, Uabt. Straßenerhaltung, geschlossen wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass im Zuge der Grundverhandlungen auch gleich die Grundinanspruchnahme für die geplanten Wartehäuschen mitverhandelt wird.

Das Land OÖ hat Dank der Vorsprache von Vbgm. Mayrhofer bereits finanz. Mittel für diese Errichtung der Haltestelle in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung von Bushaltestellen auf Landesstraßen das beiliegende Übereinkommen mit dem Amt der OÖ. Landesregierung, Uabt. Straßenerhaltung, geschlossen wird.

Zu Punkt 14) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes bzw. von Teilbebauungsplänen;

- a) Errichtung eines Handymastes im Bereich des Gasthauses Lamplhub;
 - b) Erweiterung der Kleingartenfläche Moser; Abänderung des Verordnungstextes;
 - c) Wohngebietswidmung "Hamberger" entlang des Hallerweges; Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes;
 - d) Umwidmungsansuchen Mayrbäurl;
 - e) Abänderung TBPL.Nr. 14 "Pfarrkirchen-Ost;
-

Der Obmann-Stv. des örtl. Bauausschusses, GRM Dipl. Ing. Deimek, berichtet:

a) Errichtung eines Handymastes im Bereich des Gasthauses Lamplhub;

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08. Juni 2001 beschlossen, dass im Bereich des Gasthauses Lamplhub auf dem Grundstück 350/1 und 354/1 beide KG Mühlgrub ein Handymast zur Aufstellung gelangen soll. Nachdem das Verfahren der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes abgeschlossen wurde konnte der seinerzeitige Beschluss des Gemeinderates umgesetzt und das diesbezügliche Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.. Die Kosten werden vom Antragsteller getragen.

Die Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Raumordnung, liegt vor. Es wird festgestellt, dass die vorliegende Planung nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht. Gegen die Planungsabsicht wird kein fachlicher Einwand erhoben. Die Kurverwaltung Bad Hall wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen und mit Schreiben vom 31.01.2003 spricht sich der Kurverband Bad Hall gegen die Errichtung der geplanten Funkanlage aus. Begründet wird die ablehnende Haltung damit, dass die Funkanlage direkt an einem der meist frequentierten Wander- und Laufwege der Kur- und Tourismusregion Bad Hall liegt. Auch die regelmäßigen Tanzveranstaltungen im Freien beim Gasthof Lamplhub würden mit dieser Anlage sicherlich beeinträchtigt werden.

Weiters wird durch die geplante Errichtung einer Hotelanlage im Jahr 2004 in nächster Umgebung die Frequenz der Wege zunehmen und das Ziel sich als perfekte Gesundheitsregion zu positionieren steht im Widerspruch zur geplanten Funkanlage.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 5 abgeändert und wie im Änderungsplan Nr. 3 vorgesehen, die geplante Teilfläche 354/1 KG Mühlgrub die Sonderausweisung im Grünland für Funkanlagen erhalten soll.

Beschluss:

Der Antrag desBürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 5 abgeändert und wie im Änderungsplan Nr. 3 vorgesehen, die geplante Teilfläche 354/1 KG Mühlgrub die Sonderausweisung im Grünland für Funkanlagen erhalten soll.

b) Erweiterung der Kleingartenfläche Moser;

Mit Schreiben vom 25. Februar 2003 wurde der Gestaltungsplan und die Verordnung für die Dauerkleingartenfläche Moser zur Stellungnahme an das Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt. Heute wurde die Angelegenheit mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landes besprochen. In der Verordnung ist der Geltungsbereich noch genauer zu definieren.

Weiters widerspricht die Flächendefinition der bebauten Fläche zur Richtlinie des Landes für das Kleingartenwesen. Die Größe der einzelnen Gartenflächen sind nicht definiert, ebenso ist die Höhe der Gebäude der Richtlinie anzupassen.

Mit dem Betreiber der Kleingartenfläche wurden die einzelnen Punkte beraten, in die Verordnung und in den Gestaltungsplan eingearbeitet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung und den vorliegenden Gestaltungsplan für die Dauerkleingartenanlage Moser beschließen.

Bgm. Plaimer dankt Gde. Bea. Gruber für die rasche Erledigung dieser Angelegenheit.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die vorliegende Verordnung und der vorliegende Gestaltungsplan für die Dauerkleingartenanlage Moser gilt daher als beschlossen.

c) Wohngebietswidmung „Hamberger“ entlang des Hallerweges;

In der Angelegenheit Wohngebietswidmung „Hamberger“ wurde um Überprüfung des Gefahrenzonenplanes beim Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk in Entsprechung der Beratungen mit den Grundeigentümern und den Anrainern ersucht.

Mit Schreiben vom 29. April 2003 liegt nunmehr die Stellungnahme des Gewässerbezirkes Linz vor.

Gegen die Baulandwidmung wurde kein Einwand erhoben, weil die im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes 322/2 entlang des Hallerweges lt. Gefahrenzonenplan im Randbereich des HW 30 und HW 100 des Sulzbaches liegt.

Lt. Auskunft des Hydrographischen Dienstes hat der Sulzbach beim Augusthochwasser 2002 ein etwa 140-jährliches Hochwasser (lt. Messung beim Pegel Rohr) aufgewiesen. Damit ist erklärlich, dass es im gegenständlichen rechtsufrigen Bereich des Sulzbaches zu größeren Überflutungen des Vorlandes kam, als dies im Gefahrenzonenplan dargestellt ist.

Einer Bebauung des rd. 25 m breiten Grundstreifens entlang des Hallerweges kann aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden, wenn auf mögliche Beeinträchtigungen durch extreme Hochwässer Rücksicht genommen wird (entsprechende Höhenlage) und der rechtsufrige Vorlandbereich zwischen Sulzbach und Bauflächen unverändert bestehen bleibt.

Zur Sicherstellung der geforderten Bebauung wird empfohlen einen entsprechenden Bebauungsplan ausarbeiten zu lassen und zur Genehmigung zu beantragen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für die Bebauung der sog. Hamberger-Gründe ein Teilbebauungsplan erstellt werden soll, der sicherstellt, dass der rechtsufrige Vorlandbereich zwischen Sulzbach und Baulandflächen unverändert bestehen bleibt.

GRM Dipl. Ing. Deimek erklärt, dass die künftigen Bauwerber explizit auf die Bedeutung der Hochwasserlinie (HW 30 bzw. HW 100) hinzuweisen sind.

Bgm. Plaimer erklärt, dass aufgrund der Erkenntnis von Herrn HR Dipl. Ing. Dietachmair im Bebauungsplan erstellt wird und darauf hingewiesen werden wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass für die Bebauung der sog. Hamberger-Gründe ein Teilbebauungsplan erstellt werden soll, der sicherstellt, dass der rechtsufrige Vorlandbereich zwischen Sulzbach und Baulandflächen unverändert bestehen bleibt.

d) Umwidmungsansuchen Mayrbäurl:

Bgm. Herbert Plaimer berichtete in der Gemeindevorstandssitzung vom 08. Mai 2003, dass diese Angelegenheit in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt und beschlossen werden soll. Zum Gegenstand führte er aus, dass die Ehegatten Mayrbäurl beabsichtigen, das Grundstück 216/1, 224, 223 alle KG Pfarrkirchen (Friedhoffeld) zu veräußern. Der Käufer möchte eine Option bzw. Sicherstellung, dass es sich bei den gegenständlichen Grundstücken um Baulandgrundstücke handelt. Eine Baureifmachung der gegenständlichen Grundstücke würde frühestens in 10 Jahren zu erwarten sein.

Es soll weiters das Gemeindefeld l-förmig umgewidmet werden.

Die bisherigen weiteren Widmungshindernisse Widmungskonflikt Wohngebiet – Betriebsbaugelände wurden in der Zwischenzeit bereinigt.

Bestehen blieb der große Baulandüberhang, der durch die Erstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes überprüft bzw. korrigiert wird.

Für die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses wurde erhoben, dass ca.

82 Parzellen zur Verfügung stehen und im letzten Jahrzehnt jährlich ca. 10 Baubewilligungen für Wohnhausbauten pro Jahr erteilt wurden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gemeindefeld l-förmig (Teile der Parz. 11/1 Teil, 11/3, 12/3 Teil, 13 Teil, 20 Teil, 23/1 Teil) umgewidmet werden soll.

Weitere Details wie Aufschließung der künftigen Bauparzellen stehen derzeit nicht an. Diese Details sollen bis zur Beantragung der Parzellierung des Grundstückes abgesprochen und geklärt werden.

Weiters soll der Gemeinderat die Umwidmung der Grundstücke des Friedhoffeldes (Parz. 216/1, 224, 223 alle KG Pfarrkirchen) beschließen.

Dann meldet sich Vbgm. Franz Mayrhofer zu Wort, dieser berichtet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Mitglieder des Gemeinderates!

Die Fam. Mayrbäurl wünscht (ein schriftliches Ansuchen hat die ÖVP-Fraktion bisher nie gesehen) den Verkauf des Friedhoffeldes an einen nicht näher genannten Grundkäufer bzw. Investor, der dann das ca. 3 ha große Grundstück kaufen soll und erst frühestens nach 10 Jahren aufschließen bzw. verkaufen wird.

Diese 10 Jahre werden wahrscheinlich bewusst so gewählt, um sich die Bezahlung der Aufschließungsbeiträge zu sparen.

Gemäß § 27 Abs. 1 der OÖ.ROG 1994 hat der Bürgermeister mit Bescheid eine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag zu erteilen, wenn dies der Grundstückseigentümer binnen vier Wochen nach Zustellung der Vorschreibung beantragt.

In einem solchen Fall entstehen der Gemeinde erhebliche finanzielle Nachteile.

Die ÖVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen die Schaffung von Bauland durch die Fam. Mayrbäurl – in den letzten 25 Jahren wurden der Fam. Mayrbäurl an die 100 Bauparzellen gewidmet, welche auch größtenteils verkauft und bebaut wurden – jedoch vertreten wir die Ansicht, dass die Reihung der Umwidmung wie sie in der GR-Sitzung vom 22. Oktober 1999 einstimmig beschlossen wurde, eingehalten wird.

Hier wurde festgelegt, dass

1. das Gemeindefeld,
2. das Friedhoffeld und
3. das Feld hinter der Schule

in Bauland umgewidmet werden soll.

Damit hat der Gemeinderat festgelegt, dass eine künftige Entwicklung unseres Ortes Pfarrkirchen von innen nach außen erfolgen soll. Diese Empfehlung unseres Ortsplaners Arch. Dipl. Ing. Aumayr, wurde auch im Örtl. Entwicklungskonzept planlich dargestellt und vom Land OÖ., Abt. Raumordnung, in dieser Form genehmigt.

Sollte der Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Form beschlossen werden, sind damit unserer Ansicht nach wesentliche Nachteile für die künftige Entwicklung unserer Heimatgemeinde Pfarrkirchen verbunden, und zwar:

- a) eine ordentliche Entwicklung unseres Ortes von innen nach außen ist nicht mehr möglich, da die Fam. Mayrbäurl schon öfters bekundet hat, dass sie das „Gemeindefeld“ nicht verkaufen will.
- b) Durch die zusätzliche Umwidmung des Friedhoffeldes würde ein gewaltiger Baulandüberhang geschaffen. Bereits in der Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 21. Jänner 2002, Zl. BauRS-II-306159/3-2002-Kam/Ki. wurde auf diesen Baulandüberhang hingewiesen und das Umwidmungsansuchen negativ beurteilt. Seit Jänner 2002 bis heute wurde keine Neuberechnung des Baulandüberhanges seitens der Gemeinde Pfarrkirchen bzw. des Ortsplanes durchgeführt. Dadurch können auch die Bedenken des Landes OÖ betreffend Baulandüberhang nicht ausgeräumt bzw. dagegen argumentiert werden.
- c) Durch eine Widmung des Friedhoffeldes würde der Baulandüberhang nochmals um ca. 30 Bauparzellen anwachsen und die Flächenbilanz der Gemeinde negativ beeinflusst und die Gemeinde Pfarrkirchen würde sich durch diesen Beschluss in ihrer geordneten Entwicklung selbst blockieren.
Der Antrag von Bgm. Plaimer wäre daher ein Beschluss gegen die Interessen der Gemeinde Pfarrkirchen und steht daher im krassen Widerspruch zur künftigen Entwicklung unserer Gemeinde als Wohn- und Siedlungsgemeinde. Unserer Ansicht nach ist es Aufgabe der Gemeindevertreter die Interessen der Gemeindebürger zu vertreten und es darf nicht Einzelinteressen der Vorrang eingeräumt werden.
- d) Durch die geplante Umwidmung des Friedhoffeldes würden andere Grundbesitzer bei der Schaffung von Bauland für mindestens 10 Jahre blockiert bzw. behindert werden, weil geplant ist, dass die Grundstücke 10 Jahre nicht parzelliert und an Siedlungswillige verkauft werden. Für Grundstücksspekulationen sollte der Gemeinderat nicht zur Verfügung stehen.
- e) Außerdem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. November 2002 einstimmig beschlossen, dass im Zuge der Verbauung des Gemeindefeldes ein sicherer Schulweg für unsere Kinder aus dem Bereich Mühlgrub und Pfarrkirchen-Ost mitgeplant und errichtet wird.
- f) Die ganze Vorgangsweise „Umwidmung Friedhoffeld“ ist unserer Ansicht nach schlecht vorbereitet, da bis dato keine positiven Verhandlungsergebnisse betreffend Parkplatz Friedhof und Friedhofserweiterung vorliegen. Hier müssten unserer Ansicht nach die Interessen der Gemeinde und Pfarre mitberücksichtigt und eingeplant werden.

Ich darf nochmals wiederholen: Die ÖVP-Fraktion ist in keiner Weise gegen die Baugrundverkauf durch die Fam. Mayrbäurl, das hat sie in den letzten 25 Jahren bewiesen, wo der Fam. Mayrbäurl an die 100 Bauparzellen gewidmet wurden, diese aber auch verkauft und größtenteils bebaut wurden. Dadurch konnte die Bevölkerungszahl in Pfarrkirchen von 1981 Personen im Jahre 1977 auf 2044 Personen im Jahre 2001 gesteigert werden.

Durch diesen jetzt geplanten Grunddeal wird kein einziger neuer Bewohner nach Pfarrkirchen kommen, wodurch der Gemeinde künftig auch großer finanzieller Schaden entstehen wird, da die Bundesertragsanteile nach der Bevölkerungszahl berechnet und ausbezahlt werden.

Auf Grund meiner vorgebrachten Bedenken stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zuerst nur das Gemeindefeld zur Gänze in Bauland (ca. 18 Bauparzellen) umgewidmet werden soll und mit einem Baulandsicherungsvertrag sichergestellt wird, dass diese Baugründe innerhalb von 3 Jahren ab Umwidmung verkauft und verwertet werden. Nach erfolgter Verbauung von mind. 50 % des Gemeindefeldes soll dann die Umwidmung und der Verkauf des Friedhoffeldes im Sinne einer ordnungsgemäßen Entwicklung angestrebt werden.

Bgm. Plaimer weist grundsätzlich eines zurück, in dieser Angelegenheit den Grundkäufern beschuldigen zu wollen. Er erklärt, dass in der GV-Sitzung diese Angelegenheit positiv behandelt wurde.

Er verweist darauf, dass am 29. März 2001 diese Umwidmung im Gemeinderat beschlossen wurde

und fragt was seit dem 29. 3.2001 bis heute vor sich gegangen ist.

Dem Umwidmungswunsche bzw. der beschlossenen Reihenfolge lt. GR-Beschluss vom 22.10.1999 wird entsprochen.

Er erklärt weiters, dass die geplante Umwidmung des Friedhoffeldes nicht unwirtschaftlich und eine Belastung des Budgets der Gemeinde nicht zu erwarten ist.

Er verliest Passagen aus dem Protokoll über die GR-Sitzung vom 29.3.2001 und aus der Anwesenheitsliste für diese Sitzung.

Bgm. Plaimer erklärt, dass sich in der Materie seither nichts geändert hat.

GVM. Gutbrunner erklärt, dass der Unterschied darin liegt, dass die Baugründe erst nach 10 Jahren verkauft werden sollen.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass im Jahre 2001 das Friedhoffeld verkauft, aufgeschlossen und die 30 Bauparzellen verkauft werden sollten. Das ist eine vollkommen neue Situation, weil die 30 Parzellen zum bestehenden Baulandüberhang dazugerechnet werden.

Beim Friedhoffeld war ein Bauträger im Gespräch, der diese Parzellen bebauen wollte.

Hier ist der Unterschied. Ich stehe daher auch zum Beschluss vom Jahre 2001.

Jetzt gibt es eine Option auf 10 Jahre.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Reihung der Umwidmung nicht geändert werden soll.

Vbgm. Mayrhofer erklärt nochmals, dass jetzt eine neue Situation entstanden ist, da das Friedhoffeld 10 Jahre nicht parzelliert und nicht bebaut wird.

EM. Rachlinger erklärt, dass die Baulandreserve in den nächsten 10 Jahren aufgebraucht sein wird. Dazu erklärt Vbgm. Mayrhofer, dass die Bauparzellen des Friedhoffeldes sofort nach Umwidmung dem Baulandüberhang zugerechnet werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass der Baulandüberhang nach Vorliegen des digitalisierten Flächenwidmungsplanes überarbeitet bzw. überprüft werden wird. Die Diskussion über die Baulandreserven wird immer sehr vehement geführt. Es ist zu klären, wie viel Baulandüberhang die Gemeinde haben darf.

Das Problem ist das OÖ. Raumordnungsgesetz, wenn die Baulandreserven zu groß sind.

Der Investor soll rasch ein Gesamtkonzept für die Maßnahmen der geplanten Aufschließung und einer gesicherten Bebauung erstellen.

GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass es eine Bereinigung der „überschüssigen Bauparzellen“ erfolgen soll, da viele Bauparzellen dem Markt nicht zur Verfügung stehen. Er erklärt weiters, dass die Aufschließungskosten bisher immer entrichtet wurden.

Die Reihenfolge der Umwidmung steht nicht zur Diskussion.

Das Problem der Aufschließung kann durch entsprechende Schritte der Gemeinde gelöst werden.

Zur Entwicklung der Siedlungstätigkeit von innen nach außen bemerkt GR Dipl.-Ing. Deimek, dass die Fam. Mayrbäurl die neuzuschaffenden Bauparzellen am Gemeindefeld und dann das Friedhoffeld verkaufen will.

Zum Einwand, dass die Aufschließung erst nach 10 Jahren erfolgen soll gibt der Bauausschussobmann-Stv. bekannt, dass die S-Real mittlerweile die Aufschließung bereits nach 4 Jahren plant.

GR Dipl.-Ing. Deimek spricht sich gegen Unterstellungen und Ausdrücke wie „Deal“ aus und erklärt, dass positive Verhandlungen mit der Fam. Mayrbäurl zu führen sind. Es ist Tatsache, dass die Gründe im Ortszentrum von Pfarrkirchen der Fam. Mayrbäurl gehören. Es sollen daher nur sachliche Argumente ausgetauscht werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es den Schulweg geben wird, u.z. wenn die Straße vom Feuerwehrhaus in Richtung Rampetsreiter öffentliches Gut ist. Im Übrigen muss der Gleichheitsgrundsatz für alle Pfarrkirchner gelten.

GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass GR Obermeier in der letzten Bauausschuss-Sitzung in dieser Angelegenheit von einer „stillen Enteignung der Fam. Mayrbäurl“ gesprochen hat.

GVM. Gutbrunner erklärt, dass er als Gemeinderat bei seinen Entscheidungen nur davon ausgehen kann, was ihm an Unterlagen bereitgestellt wird.

Er bemängelt, dass Vbgm. Mayrhofer zu den Verhandlungen mit der Fam. Mayrbäurl nicht eingeladen wurde und führt weiters aus, dass im Bericht zum heutigen Tagesordnungspunkt davon die Rede war, dass das Friedhoffeld in den nächsten 10 Jahren nicht bebaut werden wird.

GRM. Ing. Pürstinger erklärt, dass eine sachliche Diskussion geführt werden soll und dass das Wort „Deal“ nicht zum Wohle der Gemeindebürger beiträgt und eine „Hetzerei“ ist.

Er dankt GR Dipl.-Ing. Deimek für seine Aufklärungsarbeit.

EM. Rachlinger erklärt, dass die Gründe von der S-Real und nicht von Herrn Mayrbäurl verwertet

werden und dass man aufgrund des Baulandüberhanges Herrn Mayrbäurl nicht verbieten kann, ein Grundstück zu verkaufen. Das Problem liegt beim neuen Eigentümer.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Reihenfolge der Umwidmung bleibt und jetzt geprüft werden muss, wie es mit der Baulandreserve in Pfarrkirchen aussieht.

Bgm. Plaimer erklärt, dass auch er will, dass neue Bewohner nach Pfarrkirchen kommen und verweist auf die Siedlungstätigkeit bei den „Weissenbrunner-Gründen“ in Feyregg.

EM. Heimo Kahr beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass in dieser Angelegenheit eine geheime Abstimmung durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag von EM. Heimo Kahr wird mit 12 Stimmen angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass über die folgenden Anträge geheim abgestimmt wird.

Beschluss (über Antrag von Vbgm. Franz Mayrhofer):

Für den Antrag stimmen 12 Mitglieder des Gemeinderates. 12 Mitglieder stimmen dagegen.

Der Antrag von Vbgm. Franz Mayrhofer ist somit abgelehnt.

Beschluss (über den Antrag von Bgm. Plaimer):

Für den Antrag stimmen 12 Mitglieder des Gemeinderates. 12 Mitglieder stimmen dagegen.

Der Antrag von Bgm. Plaimer ist somit abgelehnt.

e) Abänderung TBPl. Nr. 14 „Pfarrkirchen-Ost“:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22. November 2002 die Abänderung von Teilbebauungsplänen beschlossen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14 „Pfarrkirchen-Ost“ soll abgeändert werden und wurde zur Stellungnahme gem § 33 (1) OÖ Raumordnungsgesetz 1994 der Aufsichtsbehörde des Landes vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25. April 2003 teilt die Abteilung Raumordnung des Landes mit, dass die vorgesehene Bebauungsplan-Änderung zur Kenntnis genommen wird und überörtliche Interessen im besonderen Maße durch die gegenständliche Planung nicht berührt werden.

Es steht somit einer entgeltigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Abänderung 1 des Teilbebauungsplanes Nr. 14, Pfarrkirchen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die Abänderung 1 des Teilbebauungsplanes Nr. 14, Pfarrkirchen in der vorliegenden Form gilt daher als beschlossen.

Zu Punkt 15) Allfälliges.

- a) GRM Rachlinger fragt an, wie alt die Künette in der Otto-Harmer-Straße ist und wer eigentlich zur Ausbesserung verpflichtet wäre.
GVM Gutbrunner erklärt dazu, dass es sich wahrscheinlich um eine Künette der Straßenbeleuchtung handelt.
Bgm. Plaimer erklärt, dass er die Gemeindebeamten beauftragen wird, diese Angelegenheit zu prüfen.
- b) GRM Rachlinger erklärt, dass die Ausschreibung durch das Büro Dipl. Ing. Kroh & Partner, Linz, betreffend Arbeiten und Lieferungen bei der Schulsanierung eigentlich „sittenwidrig“ sind, weil es für dringende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen bzw. für notwendige Überstunden keine Zuschläge gibt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er diese Angelegenheit mit Herrn Arch. Dipl. Ing. Kroh bzw. Herrn Arch. Dipl. Ing. Fierlinger besprechen wird.

- c) Bgm. Plaimer berichtet, dass am Sa., 21. Juni 2003 ein Fußballturnier der Gemeinderäte gegen die Kollegen aus Bad Hall, Adlwang, Waldneukirchen geplant ist. Bereits am Sa., 20. Juni 2003 findet das Sommernachtsfest der Union Bad Hall, Sekt. Fußball statt. Bgm. Plaimer gibt den Fraktionsobmännern für diese Veranstaltung Gutscheine bzw. Eintrittskarten.
- d) Bgm. Plaimer verliest den offenen Brief der FF Pfarrkirchen vom 22. Mai 2003 betreffend die diesjährige Florianimesse und erklärt, dass er dieses Schreiben nicht kommentieren will.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. April 2003 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeindevorstandsmitglied:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: